GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie deren Ablöse und der Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder

(Stellplatzsatzung) vom 11.08.2021

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588 BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 619) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Anlage (Richtzahlentabelle) zur Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie deren Ablöse und der Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 11.08.2021 wird durch nachfolgende Anlage (Richtzahlentabelle) – Seite 2 dieser Satzung – ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 26.09.2025

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Johannes Zistl

Erster Bürgermeister



Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	davon für Besucher in %		
1.	Wohngebäude				
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht 0,5 Stellplätze	-		
1.2	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	10	2	
1.3	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	je 30 Betten, 1 Stellplatz mindestens 2 Stellplätze	10		
2.	Gebäude mit Büro-,Verwaltungs- und Praxisräumen	gem. Anlage zur GaStellV			
3.	Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe	gem. Anlage zur GaStellV			

Berechnungsgrundlagen:

- Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFIV).
- 2) Nutzfläche NF nach DIN 277 Teil 2
- 3) Verkaufsnutzfläche NF (V)